



Belegeinsicht zur Betriebs- und Heizkostenabrechnung vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aus dem Anhang ersichtlichen Mieter fordern Einsicht in die Belege für sämtliche Posten der Betriebs- und Heizkostenabrechnung. Als empfangs- und vertretungsberechtigten Mieter bevollmächtigen wir im Rahmen der Belegeinsicht:

Vorzulegen sind zu allen Abrechnungspositionen mindestens:

- 1) Sämtliche Rechnungen;
- 2) Sämtliche Verträge, Leistungsverzeichnisse und Tätigkeitsnachweise;
- 3) Sämtliche Zahlungsnachweise (bspw. Bestätigungen durchgeführter Überweisungen oder Lastschrifteinzüge, Kontoauszüge, Kassenbons).

Außerdem sind im Rahmen der Prüfung der Heizkostenabrechnung alle Einzelverbrauchsdaten zur Heizung des gemeinsam versorgten Mietobjekts vorzulegen (BGH vom 7.2.2018 – VIII ZR 189/17).

Bis zur vollständigen Gewährung der Belegeinsicht machen wir von unserem
Zurückbehaltungsrecht an der

Nachforderung

laufenden Betriebskostenvorauszahlung

Gebrauch.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschriftenliste zur Anforderung Belegeinsicht in die Unterlagen der Betriebs- und Heizkostenabrechnung für das Jahr und Ausübung des Zurückbehaltungsrecht an der .

Name	Adresse	Vertragsnummer (optional)	Unterschrift

Unterschriftenliste zur Anforderung Belegeinsicht in die Unterlagen der Betriebs- und Heizkostenabrechnung für das Jahr und Ausübung des Zurückbehaltungsrecht an der .

Name	Adresse	Vertragsnummer (optional)	Unterschrift

Unterschriftenliste zur Anforderung Belegeinsicht in die Unterlagen der Betriebs- und Heizkostenabrechnung für das Jahr und Ausübung des Zurückbehaltungsrecht an der .

Name	Adresse	Vertragsnummer (optional)	Unterschrift

Unterschriftenliste zur Anforderung Belegeinsicht in die Unterlagen der Betriebs- und Heizkostenabrechnung für das Jahr und Ausübung des Zurückbehaltungsrecht an der .

Name	Adresse	Vertragsnummer (optional)	Unterschrift